

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/045 freigegeben
--

Amt: FPE/20 Finanzverwaltung Verfasser: Tillig, Korina/Funk, Andreas

Datum: 27.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2020	öffentlich

Betreff:

Vermietung von Räumen im Objekt Hüttenstr. 14 an das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 035/2008 vom 28.05.2008 (Vorlage B 2008/026)
- Beschluss Nr. 001/2016 vom 05.01.2016 (Vorlage B 2015/089)

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nutzt im Rahmen von fünf separaten Mietverträgen im Gebäude Hüttenstraße 14 eine Fläche von derzeit insgesamt ca. 3.160 m².

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Gebäudes für die Nutzung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfolgt durch das Landratsamt eine abschnittsweise Beräumung der dafür benötigten Mieteinheiten. Für die nach dem Umbau in der Nutzung des Landratsamtes verbleibenden Räume soll nunmehr nur noch ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Mietkonditionen sind in der Anlage dargestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtzins von mehr als 50.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Miete ist als ergebnis- und zahlungswirksamer Ertrag im städtischen Haushalt im Produktkonto 111303.341101/641100 (Liegenschaften, Erträge/Einzahlungen aus Mieten und Pachten) zu verbuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Aufhebung aller bestehenden Mietverträge und den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über Räume im Objekt Hüttenstraße 14 zu den in der Anlage genannten Konditionen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Mietkonditionen (nicht öffentlich)